



Bläserklasse

Eine Kooperation der
Bärenfelsschule Grenzach mit
dem Musikverein Grenzach



Anmeldung zur Bläserklasse für die Schuljahre 2026 - 2028

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn verbindlich zur Bläserklasse für die Schuljahre 2026/2027 und 2027/2028 an. (Bitte deutlich schreiben!)

Instrumentenwunsch (Bitte möglichst 3 Instrumente angeben):

1.) _____ 2.) _____ 3.) _____

Daten des Kindes:

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

Straße: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Name des gesetzlichen Vertreters: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ich bitte um ein Beratungsgespräch bzgl. Gebührenermäßigung: ja / nein

Ich habe die Vereinbarungen auf den Folgeseiten zur Kenntnis genommen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ermächtigung zum Bankeinzug - SEPA Mandat

Der Musikverein Grenzach wird hiermit ermächtigt, die jeweils fälligen Gebühren für die Bläserklasse von meinem Konto einzuziehen.

Bankverbindung: _____ SWIFT-BIC: _____

IBAN: _____

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber/-in: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend der gültigen Gesetze des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet. Änderungen bitte unverzüglich melden.

Anmeldung bitte im Sekretariat der Bärenfelsschule abgeben oder an den Musikverein senden.

Vereinbarungen zur Bläserklasse

1. Präambel

- In der Bläserklasse können Kinder im Rahmen von Instrumentalunterricht ein Blasinstrument erlernen und gemeinsam in einem Blasorchester musizieren.
- Sofern im Folgenden nicht Anderweitiges geregelt ist, gilt die Schulordnung und Satzung des Musikvereins Grenzach.

2. Leistungsumfang

- Die Bläserklasse beginnt am 01.09.2026 und dauert bis 31.08.2028. Ein Rechtsanspruch auf dieses Angebot besteht nicht.
- Das Orchester findet in der Regel dienstags nachmittags in der Bärenfelsschule statt und umfasst eine Schulstunde. Die Orchesterleitung der Bläserklasse übernimmt eine Lehrkraft der Bärenfelsschule, die Koordination der Musikverein Grenzach.
- Die Instrumente werden unter Berücksichtigung der Wünsche der Kinder für das Orchester eingeteilt. Entsprechend der Instrumente werden Kleingruppen für den Unterricht zusammengestellt. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Instrument besteht nicht.
- Der wöchentliche Unterricht findet nachmittags in Kleingruppen statt und dauert 45 Minuten pro Gruppe. Der Instrumentalunterricht wird durch Lehrer des Musikvereins in den Räumen des Musikvereins durchgeführt.
- An schulfreien Tagen findet kein Orchester und kein Unterricht statt. Orchesterauftritte können davon abweichen.
- Ein Anspruch auf Nachholung von versäumtem Unterricht besteht nicht, wenn dieser aufgrund einer Schulveranstaltung oder durch Verhinderung des Schülers ausfällt.
- Ein Anspruch auf Nachholung von Orchesterstunden besteht grundsätzlich nicht.

3. An- und Abmeldung

- Die Teilnehmerzahl für die Bläserklasse ist beschränkt. Anmeldungen werden ggf. nach Eingangsdatum berücksichtigt.
- Die Anmeldung zur Bläserklasse gilt für die gesamte oben festgelegte Dauer und verpflichtet zum regelmäßigen Besuch der Angebote. Im

Verhinderungsfall ist der/die Lehrer/-in frühzeitig zu informieren.

- Die ersten beiden Monate, also September und Oktober 2026 sind Probezeit. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit von beiden Parteien gekündigt werden.
- Danach gilt eine Kündigungsfrist jeweils zum 31.05. zum Ende des Schuljahres. Die Kündigung muss zu oben genanntem Termin im Sekretariat der Bärenfelsschule vorliegen. Ansonsten verlängert sich der Vertrag bis zu dem unter Nr. 2 genannten Zeitraum.

4. Gebühren

- Die Monatsgebühr für den Unterricht, Instrumentengebühr und Kleinmaterial beträgt 45,00 €, die jeweils zum Monatsanfang des Folgemonats eingezogen werden und auch in den Schulferien zu zahlen sind.
- Gebühren werden aus verwaltungstechnischen Gründen ausschließlich per Bankeinzug entrichtet. Zur Teilnahme an der Bläserklasse ist daher eine Einzugsermächtigung notwendig. Änderungen der Kontoverbindung sind unmittelbar zu melden. Etwaige Retourenentgelte werden in Rechnung gestellt.
- Aus versicherungstechnischen Gründen ist eine Mitgliedschaft beim Musikverein Grenzach notwendig. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20,00 € jährlich und wird erstmalig im Februar 2027 eingezogen.

5. Instrumentenverleih

- Jedes Kind erhält für die Dauer der Bläserklasse ein Instrument zur Verfügung gestellt. Die Instrumente befinden sich in neuem oder komplett überholtem Zustand und sind in diesem Zustand auch wieder abzugeben. Der richtige Umgang und die Pflege werden zu Beginn der Bläserklasse durch die Instrumentallehrer geschult.
- Für die Instrumente haftet der Entleiher. Bei Rückgabe ist das Instrument durch einen Fachbetrieb gereinigt zurückzugeben.
- Schäden sind unmittelbar den Lehrern und dem Musikverein mitzuteilen. Reparaturen dürfen nicht eigenmächtig durchgeführt werden. Entstehende Kosten bei fachmännischer Reparatur sind vom Verursacher zu tragen. Für den



Bläserklasse

Eine Kooperation der
Bärenfelschule Grenzach mit
dem Musikverein Grenzach



Reparaturzeitraum wird versucht, ein Ersatzinstrument zu beschaffen.

6. Sonstiges

- Die Verwaltung der Bläserklasse wird durch den Musikverein übernommen. Kontaktadresse ist: Holger Blunck, Winkelmaten 28, 79639 Grenzach-Wyhlen, Tel.: 07624/7182, E-Mail: jugend@musikverein-grenzach.de.
- Nach Beendigung der Bläserklasse besteht die Möglichkeit, im Musikverein Grenzach den Unterricht fortzusetzen.

7. Einwilligung zur Datennutzung

- Einwilligung der Datennutzung im Verein

Die im Mitgliedsantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adressen und Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung der täglichen Vereinsarbeit notwendig und erforderlich sind, werden nach Einwilligung auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

- Einwilligung der Datennutzung im Verband

Der Verein gibt eine Bestandsmeldung an seinen übergeordneten Verband ab. Dazu werden die im Mitgliedsantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name und Anschrift, die allein zum Zwecke der Durchführung der täglichen Verbandsarbeit und der Sicherung des Versicherungsschutzes notwendig und erforderlich sind, nach Einwilligung auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

8. Widerrufsbelehrung

- Widerrufsrecht personenbezogene Daten

Sie haben zu jeder Zeit das Recht die Nutzung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen.